

# Reiterverein Gelsenkirchen e.V.



Reiterverein GE e.V., Postfach 20 01 06, 45836 Gelsenkirchen

## Betriebsordnung / Stallordnung

1. Für alle Reiter gilt eine fachliche reiterlich faire Ausbildung der Pferde, die mit den Richtlinien der FN und mit dem Tierschutz im Einklang stehen.
2. Das Betreten oder Verlassen der Reithalle wird mit einem "Tür Frei" angekündigt.
3. Longieren ist nur erlaubt wenn höchstens drei Reiter in der Bahn sind oder mit Einverständnis der anderen..
4. Das Longieren von 2 Pferden ist immer untersagt, wenn 1 Pferd bereits geritten wird, es sei denn der Reiter ist damit einverstanden.
5. Die Bahnregeln sind generell einzuhalten.
6. Bei 6 und mehr Pferden gibt der Reitlehrer oder der erfahrenste Reiter die "Hand" an, auf der geritten wird, es sei denn alle Reiter sind sich einig.
7. Der Eigentümer des Pferdes haftet für Sachbeschädigungen, die durch sein Pferd angerichtet werden und verpflichtet sich, diese unverzüglich dem Vorstand zu melden.
8. Das Longieren am Halfter ist nicht gestattet, sofern Reiter sich davon gestört fühlen.
9. Für jugendliche Reiter (unter 18 Jahre) gilt grundsätzlich auf dem gesamten Gelände des Reitervereins Gelsenkirchen Reitkappenpflicht beim Reiten. Auch alle anderen Reiter werden hiermit auf die Zweckmäßigkeit des Reithelms hingewiesen.
10. In Schul- und Freistunden ist der Aufenthalt von Zuschauern in der Halle nicht gestattet.
11. In Schul- und Freistunden ist unterrichten in jeglicher Form nur den vom Vorstand autorisierten Reitlehrern vorbehalten.
12. Das Füttern von fremden Pferden ohne die Erlaubnis der Besitzer ist nicht gestattet. (dies gilt auch für Schulpferde!)
13. Im Winter bei Minustemperaturen sind die Stalltüren geschlossen zu halten.
14. Die Stallgasse muß sauber gehalten werden.
15. In der Stallgasse dürfen Pferde längere nicht ohne Beaufsichtigung stehen bleiben.
16. Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern, bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände

# Reiterverein Gelsenkirchen e.V.

---



17. In den Stallungen herrscht striktes Rauchverbot. Zigaretten sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
18. Öffnungszeiten: 7:00 Uhr – 22:30 Uhr Ausnahmen müssen vorab mit dem Vorstand abgesprochen sein.
19. Auf der gesamten Reitanlage gilt die Straßenverkehrsordnung und es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
20. Das Longieren auf dem Dressurviereck ist nicht gestattet.
21. Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthalts auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Für Unfälle wird nicht gehaftet.
22. Der Nachweis einer Reitpferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend.
23. Die Stallordnung ist auch für Familienmitglieder, Gastreiter und Besucher bindend.
24. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen  
REITERVEREIN GELSENKIRCHEN e. V.

Der Vorstand